

Herr vergib Ihnen, denn Sie wissen nicht, wovon Sie sprechen...

Hans Kaufmann, Nationalrat, Wettswil

Der Zürcher Regierungsrat sähe „gute Gründe für die Reaktivierung des EU-Beitrittsgesuchs der Schweiz“. Zu einem klaren Ja habe er sich aber noch nicht durchgerungen. Er wolle diese Frage bis Mitte Jahr noch vertieft prüfen. Bekanntlich forderte die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) den Bund letzte Woche auf, seinen EU-Kurs zu präzisieren und Reformen im Hinblick auf einen EU-Beitritt anzupacken. Die KdK stützte sich dabei auf eine Umfrage bei allen Kantonen. Die Zürcher Regierung hat nun am 1. April 2004 ihre Antwort an die KdK veröffentlicht. Gemäss Regierungsrat sprechen «beachtliche Gründe für die Reaktivierung des EU-Beitritts». Die Weiterführung des bilateralen Wegs drohe dagegen längerfristig in die «Sackgasse» zu führen. In der Antwort an die KdK verweist der Regierungsrat auf die 18-monatige Praxis mit dem bilateralen Abkommen: Diese habe gezeigt, dass «die etappierte, sektorielle Übernahme von europäischem Recht sehr aufwendig, wenig transparent und ineffizient» sei. Klar für einen Beitritt sprechen laut Zürcher Regierung die höheren Wachstumsraten in den meisten EU-Ländern oder die verbesserte Verhandlungsposition als EU-Mitglied (Luftverkehr, Bankgeheimnis). Sie verspricht sich aber auch bessere Lösungen für die Innere Sicherheit, im Asylbereich sowie Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kantone auf EU-Ebene.

Wer die Begründung der Zürcher Regierung für einen EU-Beitritt zur Kenntnis nimmt, wird den Eindruck nicht los, dass sich diese Damen und Herren noch nie ernsthaft mit den Folgen eines EU-Beitrittes für die Schweiz und die Kantone auseinandergesetzt haben. Wie unsinnig die Argumentation des Zürcher Regierungsrates ist, lässt sich allein schon aus der Behauptung ablesen, wenn die Schweiz Mitglied der EU sei, könne sie das Bankgeheimnis besser verteidigen und die Kantone könnten auf EU-Ebene mitdiskutieren. Dies ist eine Fehlspekulation, denn in der EU besteht kein Bankgeheimnis nach Schweiz Art. Von Mitbestimmung der Kantone auf EU-Ebene kann keine Rede sein. Es existiert kein EU-Gremium in dem die Kantone vertreten wären. Die Schweiz müsste alle neuen Gesetze der EU übernehmen, und gemäss EU-Verfassungsentwurf wird für die neuen EU-Gesetze nicht einmal mehr Einstimmigkeit der Mitgliedsländer vorausgesetzt. Die Zürcher Regierung täte gut daran, sich über die folgenden 10 Punkte Klarheit zu verschaffen, bevor sie weitere derart unfundierte Meinungen über einen EU-Beitritt der Schweiz von sich gibt:

1. Gemäss dem längerfristigen Finanzplan der EU sollen die Beiträge der Länder von heute 1% auf rund 1,2% des Bruttosozialproduktes erhöht werden, was angesichts der wuchernden Brüsseler Bürokratie und der Unterstützung der neuen Beitrittsländer nicht verwundert. Für die Schweiz würde dies, basierend auf dem letztjährigen Bruttosozialprodukt von SFr. 430 Mrd., bereits eine Zwangsabgabe von über SFr. 5 Mrd. bedeuten. Dazu kommen weitere Einmalbeiträge und Finanzierungen wie der Kohäsionsfonds, an den die Schweiz in noch unbekannter Höhe ebenfalls beisteuern müsste. Die Rückflüsse aus Brüssel werden auf, ca. SFr. 1,2 Mrd. pro Jahr geschätzt, d.h. die Schweiz wird einer der grossen Nettozahler sein. Wer soll nun für diese Beträge aufkommen, die immerhin rund 10% des Bundeshaushaltes 2004 oder rund 41% der direkten Bundessteuern 2003 entsprechen? Dass ein derartiger Mittelabfluss ohne wesentliche Gegenleistung das Wirtschaftswachstum der Schweiz nicht fördert, sondern drücken wird, bedarf wohl kaum weiterer Begründungen.

2. Ein EU-Beitritt bedeutet auch einen Beitritt zum Euro, womit die eigenständige Geldpolitik aufgegeben werden muss. Für die Kantone und den Bund bedeutet die Aufgabe einer eigenen Notenbank auch ein Ende der jährlichen Milliarden-Ausschüttungen. Dieser Beitritt zur Gemeinschaftswährung bringt zwar auch Vorteile. So werden die Umtausch-Ersparnisse im Warenhandel (Importeure und Exporteure) auf SFr. 1-2 Mrd. geschätzt. Grössere Ersparnisse von rund SFr. 3 Mrd. dürften bei den Kapitalanlegern anfallen, die bei Anlagen in Fremdwäh-

rungen und beim Heimführen von Erträgen jedes Mal Wechselkurskosten hinnehmen müssen. Weniger Freude an diesem Wegfall des Devisengeschäftes dürften die Banken haben, die wohl einen Teil ihrer Devisenhändler entlassen müssten. Der Finanzplatz Zürich, aus dem je rund ein Viertel des kantonalen Zürcher Bruttosozialproduktes stammt, würde wesentlich geschwächt, denn es müsste nicht nur das Bankgeheimnis aufgegeben werden, sondern auch das internationale Wertschriftengeschäft dürfte weiter nach London abwandern.

3. Ein Anschluss an den Euro bedeutet gleichzeitig eine Übernahme des höheren EU-Zinsniveaus. Die Schweiz wäre das einzige Land, dessen Zinsen sich von unten an das EU-Niveau anpassen würden. Allein der Staat, wozu auch die Kantone gehören, wird bei SFr. 230 Mrd. Schulden per Ende 2003 rund SFr. 3,5 Mrd. mehr Zinsen bezahlen müssen. Die Zinsdifferenz zwischen Schweizer Staatsanleihen (Ende März 2,6%) und europäischen Staatsanleihen (Ende März 4,1%) beträgt derzeit 1,5%.

4. Noch grösser ist die Zinsdifferenz im Bereich der Privatschuldner. Im Ausland bezahlt man rund 2% mehr für Hypothekarkredite, aber auch für kommerzielle Darlehen. Es ist keineswegs so, dass die Schweizer Schuldner von besserer Bonität sind, und deshalb tiefere Zinsen bezahlen müssten. Im Gegenteil. Die meisten KMUs im Ausland verfügen über eine solidere Eigenkapitaldecke. Bezogen auf die Schweizer Privatschulden (Hypotheken, kommerzielle Kredite, Industrielanleihen etc.) errechnen sich zusätzliche Zinskosten von rund SFr. 18-20 Mrd. Diese zusätzlichen Zinsaufwendungen werden die Unternehmensgewinne und damit das Steueraufkommen drücken. Dass zudem bei einer Beibehaltung des Eigenmietwertes die Zinsabzüge der Eigenheimbesitzer wesentlich höher ausfallen werden, daran seien jene Kantonsregierungen erinnert, die das Steuerpaket ablehnen.

5. Die Zolleinnahmen des Bundes, die 2003 immerhin noch SFr. 1047 Mio. betragen, werden um schätzungsweise SFr. 200-300 Mio. geringer ausfallen, und die Aussenhandelspolitik der Schweiz wird wesentlich eingeschränkt werden. So müssen insbesondere die Zölle für Importe aus Nicht-EU-Ländern angehoben werden.

6. Vielleicht gehen die Regierungsräte davon aus, dass die EU-Finanzierung mit der obligatorischen Anhebung der Mehrwertsteuer auf das EU-Minimum von 15% finanziert werden soll, denn eine solche Anhebung des MWSt.-Satzes um 7,4% würde dem Bund über SFr. 20 Mrd. neue Mittel zuführen würde. Hoffen die Kantone, daran mit 30% zu partizipieren, wie bei der direkten Bundessteuer? Die aus der MWSt.-Saterhöhung entstehende Teuerung wird zu einer Anpassung der Löhne unserer Staatsbeamten führen.

7. Trotz den immensen EU-Beiträgen dürften die Landwirtschaftssubventionen um rund 25% auf rund SFr. 2,9 Mrd. reduziert werden. Gleichzeitig müssen die Bauern höhere Hypozinsen bezahlen. Damit ist das Ende vieler Bauernbetriebe absehbar.

8. Ganz wesentliche Einschnitte müssten die Schweizerinnen und Schweizer in Bezug auf ihre demokratischen Rechte hinnehmen. Mit der Anerkennung von Mehrheitsbeschlüssen des EU Ministerrates hätte das Volk zum Sozialrecht, zur Verkehrs- und Energiepolitik kaum noch etwas zu sagen.

9. Mit der voraussichtlichen Annahme einer EU-Verfassung wäre die Schweiz aber auch gezwungen, sich der Sicherheitspolitik der EU anzuschliessen. Wer den Verfassungsentwurf genau liest, wird sehr bald feststellen, dass man mit der Annahme der EU-Verfassung praktisch einem Militärbündnis beitrifft, was mit unserer Neutralität nie und nimmer vereinbar ist.

10. Und schliesslich wird auch nicht mehr das Bundesgericht der Schweiz die höchstgerichtliche Instanz sein, sondern der EU-Gerichtshof.